

## Inhalt

1. Entstehung des Alten Reichs . . . . .	7
2. Reformation und Glaubenskriege . . . . .	24
3. Das Reich der Westfälischen Ordnung . . . . .	34
4. Revolutionszeit und Deutscher Bund . . . . .	44
5. Das Zweite Kaiserreich . . . . .	59
6. Die Weimarer Republik . . . . .	75
7. «Drittes Reich» und Holocaust . . . . .	90
8. Bundesrepublik und DDR . . . . .	102
9. Bundesrepublik . . . . .	112
10. Deutsche Geschichte . . . . .	117
Literaturhinweise . . . . .	121
Personenregister . . . . .	122

## I. Entstehung des Alten Reichs

Im Anfang war ein Klimawandel.

Nach dem Tiefpunkt der letzten globalen Eiszeit vor etwa 20000 Jahren begann die Rückkehr des Menschen in immer größere Teile Mitteleuropas. Zunächst lebten sie vor allem von der Jagd und wilden Pflanzen; seit rund 7000 Jahren ist auch Landwirtschaft belegt. Etwa 1000 Jahre später tauchten neben Werkzeugen aus Stein und Keramik auch Metallgegenstände auf; ein Beispiel ist das Kupferbeil, das der 1991 aus einem Alpengletscher geborgene «Ötzi» bei sich hatte, der vor etwa 5250 Jahren starb. Es dauerte wiederum rund 1000 Jahre, bis sich Bronze als härtere Legierung aus Kupfer und Zinn für Waffen und Werkzeuge durchsetzte. Gegen 800 vor Christus (also vor rund 2800 Jahren) fanden sich auch in der Mitte Europas Waffen und Werkzeuge aus Eisen.

Diese Zäsuren der «Vor- und Frühgeschichte» verweisen auf die überragende Bedeutung von Impulsen aus dem Süden und Südosten für die Region, die viel später einmal «Deutschland» werden sollte. Ackerbau und Viehzucht sowie die Verarbeitung von Keramik und Metallen waren zuerst im Mittelmeerraum und am Schwarzen Meer nachweisbar und wurden mal schneller, mal mit größeren Verzögerungen weiter im Norden und Westen aufgegriffen und an die lokalen Verhältnisse angepasst. Zu diesen Rahmenbedingungen gehörten die aus klimatischen wie technischen Gründen geringeren Überschüsse der Landwirtschaft. Zur Sicherung des individuellen Überlebens waren vergleichsweise große Flächen notwendig, deren Ertrag nach der ersten Brandrodung rasch abnahm. Kleine Dörfer mit wenigen Familien konnten sich so ernähren, für große Städte fehlte aber – anders als in Mesopotamien, Ägypten, Nordafrika, Griechenland oder Italien – die ökonomische Grundlage.

Diese Bedingungen trugen zu einem zentralen Aspekt des kul-

turellen Gefälles zwischen der mediterranen Welt und dem nördlichen Europa bei: der fehlenden Schriftlichkeit. Diese setzte eine urbane Zivilisation mit einer komplexen Verwaltung und langfristigen Verpflichtungen voraus, die anders dokumentiert werden mussten als in der Erinnerung von Zeugen. Weil Schriftquellen fehlen, beruhen die Informationen über die Geschichte Mitteleuropas vor der römischen Expansion auf der Interpretation der archäologischen Funde, welche die Konsequenzen des Übergangs zur ›Metallzeit‹ dokumentieren. Erzvorkommen waren regional konzentriert, Edelmetalle beispielsweise in Südosteuropa sowie auf der Iberischen Halbinsel, Kupfer im Nahen Osten und Tirol, Zinn im Südwesten der Britischen Inseln. Die Nutzung metallischer Gegenstände als Waffen, Werkzeuge, Schmuck, Münzen oder Barren setzte selbst dann, wenn nur kleine Teile der Bevölkerung zu ihnen Zugang hatten, regelmäßige Beziehungen über lange Distanzen voraus. Daher hatte nicht nur die Kontrolle der Rohstoffe große Bedeutung, sondern auch die der zentralen Handelsrouten entlang von Flüssen oder über Gebirgspässe, wo Abgaben erhoben oder Reisende beraubt werden konnten. Wo Metalle gewonnen, weiterverarbeitet oder gehandelt wurden, konnten größere Siedlungen entstehen, da sie ihre Bestände nicht nur gegen andere wertvolle Güter wie Bernstein, sondern auch gegen Nahrungsmittel tauschen konnten. In der Eisenzeit konnten Siedlungen eine beträchtliche Größe umfassen, auch wenn die genaue Funktion und Bevölkerungszahl dieser *Oppida*, die zum Teil befestigt waren, umstritten bleibt. Gesellschaftliche Hierarchien verstärkten sich oder wurden durch den Abstand deutlicher, der zwischen aufwendigen Gräbern, in denen Tote mit umfangreichen Grabbeigaben beigesetzt wurden, und anderen bestand.

Die archäologische Überlieferung belegt für die Eisenzeit großflächige Gemeinsamkeiten der materiellen Kultur nördlich der Alpen in einer Region, deren Kern vom östlichen (späteren) Frankreich in das (spätere) Böhmen reichte. Im Gegensatz zu dem auf Rom zentrierten Machtzentrum südlich der Alpen, dessen Geschichte für die Epoche relativ umfassend dokumentiert ist, ist über Ereignisgeschichte und politische Verfassung dieser

«keltischen» oder «germanischen» Kultur praktisch nichts bekannt. Als mit Julius Cäsars (100–44 v. Chr.) «Gallischem Krieg» 58 v. Chr. die Expansion des Römischen Reiches in diese Region begann und 55 vor Christus den Rhein erreichte, bestand südlich der Alpen der Eindruck, relativ ortsfeste «Stämme» beherrschten dort jeweils eigene Gebiete. Da die Grenzen ihrer Ansprüche aber ungewiss waren und Stämme bisweilen in neue Siedlungsgebiete umzogen, seien Konflikte häufig und kriegerische Tugenden besonders ausgeprägt gewesen.

Im Gegensatz dazu strebte das Römische Reich danach, eine stabile Herrschaft zu etablieren, deren Kern Städte bildeten. Diese waren militärische Garnisonen, Märkte, Verwaltungs- und Gerichtssitze, welche die «Barbaren» vor Ort durch großzügig dimensionierte steinerne Mauern und Tore (wie die «Porta Nigra» in Trier), eine Versammlungshalle (Basilika), Tempel, Theater, Plätze, Thermen, Wasserversorgung und zentral beheizte Häuser beeindrucken sollten und durch ein Netz gepflasterter Straßen verbunden waren. Römische Städte wurden entweder – wie Augusta Treverorum (Trier) um Christi Geburt – planmäßig gegründet oder entwickelten sich wie die Colonia Claudia Ara Agrippinensium (Köln) aus bereits bestehenden Siedlungen, die architektonisch und technisch auf den neuesten Stand gebracht wurden.

Die römische Expansion nach Nordosten geriet nach der Niederlage in der Varusschlacht 9 nach Christus ins Stocken, und das Römische Reich definierte schließlich mit dem *Limes* eine durch Festungen und Truppen markierte Grenze. Sie sollte Handel, kulturellen Austausch und Migration nicht unterbinden, sondern war vor allem eine gesicherte Zollgrenze. Von Rom aus gesehen lagen Rhein, Donau und Teile des Mains, die Metall- und Salzvorkommen der Alpen und die Alpenpässe, die den Zugang nach Italien gewährten oder verwehrten, diesseits des *Limes*. Die vergleichsweise dünn besiedelten Gebiete im Osten und Norden waren durch Handel zugänglich, zogen aber wenig Interesse auf sich.

Die Romanisierung eines Teils der Region nördlich der Alpen schuf oder verstärkte ein Wohlstands- und Kulturgefälle. Wäh-

rend Trier im 3. und 4. Jahrhundert als Kaiserresidenz eine Metropole eines großen Reiches mit mehreren zehntausend Einwohnern war, lebten die «Germanen» jenseits des Rheins weiterhin ohne Städte, schriftbasierte Verwaltung, systematisiertes Recht, steinernes Straßennetz oder standardisiertes Münzwesen in mehr oder weniger stabilen Dörfern und größeren Siedlungen, die Teil von Herrschaften waren, die untereinander ebenso rivalisierten wie mit dem Römischen Reich. Gelegentliche bewaffnete Übergriffe in römisches Gebiet konnten bis in die Spätantike immer wieder abgewehrt werden, nicht zuletzt durch Einwohner der neurömischen Gebiete oder Zuwanderer aus den Ländern jenseits des *Limes*, die römische Offiziere oder Legionäre wurden. Die kulturelle Divergenz zwischen dem Herrschaftsbereich Roms und den angrenzenden Gebieten verschärfte sich, als das Christentum im 4. Jahrhundert zur Staatsreligion des Römischen Reiches wurde; der monotheistische Glaube war weniger leicht als die klassischen antiken Götter mit den polytheistischen Vorstellungen jenseits des *Limes* vereinbar. Durch doktrinäre Auseinandersetzungen innerhalb der christlichen Welt wurde die kaiserliche Autorität zudem rasch in Entscheidungen über theologische Fragen eingebunden, was die Verschränkung zwischen religiöser Ordnung und Herrschaftsorganisation verstärkte. Mit den christlichen Bischöfen, die es in allen großen römischen Städten gab, etablierte sich neben der administrativen und militärischen imperialen Präsenz eine moralische und religiöse Instanz, die zumindest das Potential hatte, ebenfalls zum politischen Akteur zu werden.

Die politische Rolle der Bischöfe konnte sich verstärken, als sich die Herrschaftsverhältnisse im 5. Jahrhundert grundlegend wandelten. Der Zusammenbruch der römischen Autorität in Westeuropa wurde lange mit einer «Völkerwanderung» erklärt: «Germanische Stämme» seien geschlossen nach Süden und Westen gewandert und hätten dort die einheimische Bevölkerung unterjocht oder vertrieben. Diese Vorstellung beruhte auf der Annahme, durch archäologische Funde oder Ortsnamen dokumentierte Veränderungen der materiellen Kultur oder Sprache seien vor allem durch Bevölkerungsverschiebungen zu er-

klären. Diese konnten dann mit Berichten über die Wanderungen einzelner Gruppen wie der «Franken», «Alemannen», «Sachsen» oder «Baiern» abgeglichen werden, um ein Bild von ursprünglichen und späteren Siedlungsgebieten sowie den dazwischenliegenden Reisewegen zu erstellen.

Die bescheidene Infrastruktur einer Subsistenzgesellschaft schließt jedoch kurzfristige Massenwanderungen über sehr große Distanzen weitgehend aus. Die Geschichten über die Frühzeit von «Stämmen» wurden erst im Rückblick festgehalten und gelten inzwischen nicht mehr als Tatsachenberichte, sondern als Elemente einer «Ethnogenese», die – wie die moderne «Nationsbildung» – politischen Identifikationsbedürfnissen der jeweiligen Gegenwart entsprach. Solche Geschichtserzählungen erfüllten eine ähnliche Funktion wie die Legende von der Gründung Roms durch Aeneas nach seiner Flucht aus Troja – und sie hatten einen vergleichbaren Tatsachenbezug. Die derzeit überzeugendste Interpretation des Wandels, der sich in der Spätantike beobachten lässt, verweist auf eine Kombination aus den Erfolgen kleinerer bewaffneter Gruppen, Loyalitätsverschiebungen bei der bestehenden Bevölkerung, dem Wandel kultureller Präferenzen, einer Delegitimation römischer Herrschaft sowie der Überdehnung des Römischen Reichs, das seine historische Ursprungsregion weitgehend aufgab, um sich auf die von Byzanz aus kontrollierten Gebiete zu konzentrieren.

Für Mitteleuropa folgte daraus eine Annäherung der Verhältnisse in den poströmischen Gebieten und den Regionen jenseits des *Limes*. Die städtische Bevölkerung nahm dramatisch ab, weil die Infrastruktur (etwa die Wasserversorgung) zusammenbrach und die Versorgung mit Lebensmitteln nicht mehr funktionierte. Gebäude, für die es nun keine Verwendung mehr gab, verfielen oder wurden als Baustoffreservoir für neue Vorhaben wie den Bau von Kirchen und Residenzen genutzt.

Oberhäupter «großer» Familien, die über eine breite Gefolgschaft verfügten, etwa weil sie bereits Rollen in der römischen Administration übernommen hatten, konnten als *reges* die Herrschaft über größere Gebiete beanspruchen. In manchen poströmischen Städten übernahmen Bischöfe lokale und regio-

nale Verwaltungsaufgaben. In anderen ist unklar, ob es zu einer zeitweisen Auflösung kirchlicher Strukturen kam, weil dort mehrere Varianten des Christentums konkurrierten, bis sich zum 9. Jahrhundert die auf Rom zentrierte katholische Lehre durchsetzte und weiter nach Osten und Norden ausbreitete.

Die erneute Konsolidierung großer Reiche begann im 5. Jahrhundert westlich des Rheins durch die Merowinger, die römische Traditionen aufgriffen und sich als Herrscher der «Franken» durchsetzten. Sie stützten sich dabei vor allem auf die periodische Präsenz ihres umherziehenden Hofes und die schriftliche Gewährung oder Bestätigung von Rechten und Privilegien in lateinischen Urkunden. Sie unterhielten zudem enge Beziehungen zum Papst, der als Bischof der ehemaligen imperialen Metropole Rom seinerseits noch in Abhängigkeit zum römischen Kaiser in Byzanz stand.

Die Grenzen des Herrschaftsgebietes hingen einerseits von militärischen Siegen und Niederlagen ab, andererseits von Eheschließungen und Erbschaften: Unter den Merowingern war ebenso wie unter den auf sie folgenden Karolingern die Teilung des Besitzes unter erbberechtigten Söhnen üblich. Das *regnum* Karls des Großen (742–814) erstreckte sich zwar von den Pyrenäen im Westen bis weit in den Osten und von der Nordseeküste bis Rom, und 800 wurde diese Machtfülle durch die Krönung zum Kaiser der Römer (*imperator romanorum*) durch den Papst gewürdigt. Mit Karls Tod begann aber eine Reihe von militärischen Konflikten, konkurrierender Ansprüche und Erbteilungen zwischen den Nachkommen, die erst um 880 mit einer relativ stabilen Grenze zwischen einem westfränkischen und einem ostfränkischen Reich endeten. Unter dem neuen Herrschergeschlecht der Ottonen (bzw. Liudolfinger) endete im 10. Jahrhundert die Praxis der Reichsteilungen. Die *reges Romanorum* (Könige der Römer), die – wenn sie die entsprechenden Krönungszeremonien vollzogen – auch Könige von Italien und Römische Kaiser sein konnten, kontrollierten nun im Prinzip ein Gebiet, das von der Nord- und Ostsee bis zum päpstlichen Besitz und von Maas und Rhone im Westen bis zur Oder, nach Mähren sowie an die ungarische Grenze reichte. Mit dem

Kaisertitel und der Bezeichnung Römisches Reich bzw. *Romanum Imperium* verband sich der Anspruch auf eine besondere Stellung unter den europäischen Herrschern und auf eine Gleichrangigkeit mit dem (Ost-)Römischen Kaiser in Byzanz, der 972 durch die Ehe Ottos II. (955–983) mit Theophanu (959/60–991), einer Verwandten des byzantinischen Kaisers, unterstrichen wurde.

Diesem Anspruch stand freilich die Tatsache gegenüber, dass die Intensität der Herrschaft im eigenen Reich Schwankungen unterworfen war. Zwar verfügten die Könige über ein regional unterschiedlich dichtes, Zug um Zug erweitertes Netz aus Burgen und Pfalzen, wo sie sich gemeinsam mit ihrem Hof und gegebenenfalls weiteren, zu einem «Hoftag» geladenen wichtigen Personen aufhalten konnten, um Geschäfte zu erledigen, Recht zu sprechen und grundsätzlichere politisch-administrative Entscheidungen zu treffen. Die überragende Bedeutung der persönlichen Präsenz vor Ort zwang Hof und Kanzlei jedoch zum dauernden Reisen. Das verzögerte die Ausbildung einer stationären, professionellen Verwaltung, wie sie Papst und byzantinischem Kaiser bereits zur Verfügung stand und welche die rivalisierenden Könige Frankreichs, Englands oder Siziliens rascher aufbauten. Auch im Reich entstand jedoch mit den sogenannten Ministerialen eine neue Gruppe professioneller Verwalter von Herrschaft, die selbst keine direkten Herrschaftstitel besaßen.

Seit dem 11. Jahrhundert wurden die Könige durch eine Wahl unter Herren von Territorien bestimmt, in denen sie mehr oder weniger Präsenz zeigten und die mehr oder weniger intensiv verwaltet wurden. Aus dem Abstand der Größe oder Leistungsfähigkeit ihrer Stammlande zu denen ihrer Konkurrenten folgte ein – unterschiedlich klarer – Anspruch auf die Königskrone. Als Territorialherren konkurrierten die römisch-deutschen Könige mit anderen Herrschaften sehr unterschiedlicher Art: weltlichen Adelherrschaften, Bistümern, Klöstern oder Städten mit größerem oder kleinerem, verstreutem oder geographisch konzentriertem Besitz.

Die Frage, welche Ressourcen ein König mobilisieren konnte, hing somit von seiner eigenen Machtbasis und der Loyalität an-



derer Herrschaftsträger ab, die ihn wählen und gegebenenfalls absetzen, und die mit Geschenken oder Drohungen zur Unterstützung einer Kandidatur gewonnen werden konnten. Ein regierender König konnte leichter Unterstützung für einen Erben gewinnen, aber Dynastiewechsel waren keineswegs ausgeschlossen. Mit jeder Entscheidung für einen Herrscher aus einem anderen Adelsgeschlecht verschob sich freilich der Schwerpunkt der persönlichen königlichen oder kaiserlichen Herrschaft. In der Tendenz wanderte er vom Westen – mit Aachen und Ingelheim als zentralen Pfalzen Karls des Großen im östlichen Reichsgebiet – im Laufe der Jahrhunderte weiter nach Osten: Im 14. Jahrhundert waren Bayern, Böhmen und Österreich Kernregionen der Herrscher aus den Familien der Wittelsbacher, Luxemburger und Habsburger, die aber ebenfalls über Territorien im Westen des Reiches verfügten. Über ihre Kerngebiete hinaus besuchten die Könige vor allem den Westen des Reichs – etwa zur Krönung in Aachen – sowie den Süden. Einige Herrscher entwickelten darüber hinaus in Italien erhebliche Interessen; die Staufer herrschten im 12. und 13. Jahrhundert jenseits des Reichsgebiets auf Sizilien. Im Südwesten expandierte das Reich zeitweise ebenfalls, bis es neben Burgund auch die Provence beanspruchte.

Die Komplexität der Verhältnisse führte nicht nur dazu, dass viele Königswahlen umkämpft waren, sondern förderte auch die periodische Erhebung von Gegenkönigen sowie die langfristige Rivalität mehrerer Familien um den Thron (etwa der Staufer und Welfen im 12. und 13. Jahrhundert).

Dazu traten von Zeit zu Zeit Spannungen mit dem Papsttum, das durch die Kaiserkrönung das Königtum in letzter Instanz legitimierte. Karl der Große war aus päpstlicher Sicht ein willkommener Verbündeter im Konflikt mit den Langobarden gewesen, und er hatte den Papst mit einem eigenen Herrschaftsgebiet ausgestattet. Erheblich schwieriger war das Verhältnis im 11. Jahrhundert, als königliche Ansprüche auf die Auswahl und «Investitur» (Einsetzung) von Bischöfen, Äbtissinnen und Äbten als Herrschaftsträger in Konflikt mit der päpstlichen Erwartung gerieten, allein über die Besetzung kirchlicher Ämter

entscheiden zu können, da die geistliche Qualifikation entscheidend sei. Dabei ging es darum, den Missbrauch kirchlicher Ämter zu weltlichen Zwecken zu verhindern, aber auch darum, die päpstliche Hoheit über die seit 1054 formell von der oströmischen Kirche getrennte lateinische Kirche zu festigen. Somit kollidierte der königliche Anspruch auf eine eigenständige sakrale Rolle, die aus der Königsweihe und der Stellung als zweite Universalgewalt folgte, mit der päpstlichen Vorstellung, auch der höchste weltliche Herrscher sei als Christ päpstlichen Urteilen unterworfen. Daher könne er bei Fehlverhalten vom Papst aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden, wie es Heinrich IV. (1050–1106) 1076 geschah. Da Heinrich IV. ohnehin umstritten war, führte die Exkommunikation zu erheblichen Problemen, weshalb er durch das persönliche Erscheinen vor dem Papst im Gewand eines reuigen Sünders bei Canossa die Rücknahme des Kirchenbanns erwirkte. (In der Folge sollte sich die Balance zugunsten der weltlichen Herrscher verschieben, die seit dem 16. Jahrhundert intensiv und zunehmend formalisiert in Papstwahlen intervenierten.) Der Investiturstreit selbst endete 1122 mit dem Kompromiss des Wormser Konkordats, der im Ansatz eine Trennung weltlicher und geistlicher Sphären vorsah – die aber kaum zu erreichen war, solange kirchliche Würdenträger weltliche Rollen übernahmen.

Aus den Problemen der verfassungspolitischen Ausgestaltung des Reichs folgten ständige Diskussionen über notwendige Festlegungen und – sobald diese erfolgt waren – über Reformen. Teilweise mündeten diese in neue «Institutionen», teilweise verliefen sie ergebnislos.

Ein Problem betraf den Zugang zur Königswürde. Im Gegensatz zu den weltlichen Fürstentümern, die in aller Regel erblich waren, war das Reich eine Wahlmonarchie, auch wenn die Tendenz bestand, Erben der regierenden Könige zu bevorzugen. Unterschiedliche Vorstellungen vom Wahlrecht und über den Ablauf der Wahl konnten daher zu rivalisierenden Ansprüchen auf die Königswürde führen. In der Goldenen Bulle von 1356 wurde endgültig das Wahlrecht von (nur) sieben Kurfürsten bestätigt: Die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der König

von Böhmen (damals Kaiser Karl IV. [1316–1378] selbst), der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg entschieden nach der einfachen Mehrheit der Stimmen. Die Wahl eines neuen Königs hatte in Frankfurt am Main, die (Königs-)Krönung in Aachen und der erste Hoftag eines neuen Königs in Nürnberg stattzufinden. Um künftigen Schwierigkeiten vorzubeugen, legte das Dokument zugleich fest, dass die Kurfürstentümer nicht geteilt werden durften, und dass dort eine strikte männliche Erbfolge (Primogenitur) gelten sollte. Nur wenn eine Familie ausstarb, sollte ein Kurfürstentum durch Entscheidung des Kaisers, im Fall Böhmens durch Wahl der Untertanen einen neuen Herrscher erhalten können. Während die Wahl durch die Kurfürsten künftig regelkonform praktiziert wurde, erwiesen sich andere Bestimmungen rasch als obsolet, etwa die Verfügung über ein jährliches Treffen aller Kurfürsten oder die Festlegung auf Nürnberg als Ort des ersten Hoftags.

[...]

---

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: [www.chbeck.de](http://www.chbeck.de)